

EU-Konformitätserklärung



Wir erklären hiermit, dass VIGOUR entsprechend der anerkannten Regeln der Technik entwickelt und gefertigt werden. Die Forderungen, die in der deutschen Trinkwasserverordnung § 17 Abschnitt 1 (TrinkwV 2001, gültige Verordnungen zu Änderungen eingeschlossen) festgelegt sind, werden erfüllt. Der Nachweis wird durch die Prüfberichte anerkannter Zertifizierungsstellen (TÜV, DVGW, SVGW, KIWA...) erbracht.

Ferner wird die Fertigung der Armaturen durch regelmäßige Audits unabhängiger Zertifizierer überwacht. VIGOUR Armaturen sind bei bestimmungsmäßigem Gebrauch in Trinkwasseranlagen unbedenklich einsetzbar.

Alle Produkte erfüllen die folgenden Europäischen Normen:

- DIN EN 1112:2008 Sanitärarmaturen – Brausen für Sanitärarmaturen für Wasserversorgungssysteme vom Typ 1 und Typ 2 – Allgemeine technische Spezifikation
- DIN EN 248:2002 Sanitärarmaturen – Allgemeine Anforderungen für electrolytische Ni-Cr – Überzüge.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Gelsdorf', is positioned above the printed name.

Berlin, 21.11.2018

Alexander Gelsdorf
Geschäftsführer